

# Die Affäre Westphalen

Der Protest des Grafen von Westphalen zu Fürstenberg und Laer gegen die preußische Kirchenpolitik auf dem Westfälischen Provinziallandtag 1841 und seine Folgen

Von Friedrich Keinemann

Die zwangsweise Wegführung des Erzbischofs von Köln, Clemens August von Droste zu Vischering, auf die Festung Minden im November 1837 hatte auch in der Provinz Westfalen zu einer mehr oder minder verbreiteten Verstimmung unter der katholischen Bevölkerung geführt, die an einzelnen Orten, wie Münster und Paderborn, im Dezember 1837 und Januar 1838 förmlich den Charakter einer Protestbewegung annahm<sup>1</sup>, der ersten erkennbaren oppositionellen Strömung gegen die Politik des preußischen Staates im westfälischen Raum überhaupt; nicht einmal zur Zeit der Julirevolution war es hier zu Unruhen gekommen<sup>2</sup>.

Zeigte sich die »öffentliche Stimmung« unter der katholischen Bevölkerung Westfalens in den Jahren 1837–41 manchen Schwankungen unterworfen<sup>3</sup>, so bekundete demgegenüber gerade die Schicht, die dem Thron angeblich am nächsten stand, der Adel, eine unablässige unerbittliche oppositionelle Haltung gegenüber dem preußischen König und der Staatsregierung. Als Anfang 1841 der sechste Westfälische Provinziallandtag in Münster zusammentrat, gingen Vertreter des Adels, also des zweiten Standes, ohne Absprache und Rückendeckung durch den dritten und vierten Stand darauf aus, die erzbischöfliche Frage zur Diskussion zu bringen und ein Votum hierüber zu erzwingen. Nach der Darstellung eines zeitgenössischen Publizisten soll es dem Adel in erster Linie darum gegangen sein, sich dem evangelischen Regenten gegenüber als Schutz- und Schirmherr der katholischen Kirche in der »westfälischen Hälfte des Reichs« geltend zu machen und für seine materiel-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu F. Keinemann, Schülertumulte im Kölner Kirchenstreit; Vorwürfe gegen Gymnasiasten wegen angeblicher Beteiligung an den Unruhen in Münster und Paderborn im Dezember 1837 und Januar 1838, in: WZ 122, 1972, S. 51 ff.

<sup>2</sup> Vgl. F. Keinemann, Zu den Auswirkungen der Julirevolution in Westfalen, in: WZ 121, 1971, S. 351 ff.

<sup>3</sup> Detailanalyse in meiner in Druckvorbereitung befindlichen Habilitationsschrift »Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen und die Haltung der preußischen Staatsführung«.

len Interessen – so stand auf dem Landtag eine Reihe von sozial- und wirtschaftspolitischen Propositionen zur Diskussion – den dritten und vierten Stand zu gewinnen: »Bei dem Markaner, dem Minden-Ravensberger, ging das nicht, nur bei dem Münsterländer und überhaupt bei dem katholischen Teil der Deputierten währte man durch Erregung religiöser Sympathien darauf hoffen zu dürfen. Darum wurde jene verbleichte Fahne wieder vortragen, um im angeblichen Kampfe für die Kirche die katholischen Deputierten aller Stände an sich zu ziehen, sie von ihren evangelischen Standesgenossen zu trennen, ja mit ihnen zu überwerfen, um sich dann ihrer Stimmen ausschließlich zu bemächtigen«<sup>4</sup>. Mögen standespolitische Interessen auch als Motiv mitgespielt haben, so darf doch die spezifisch religiöse Leidenschaftlichkeit, von der der katholische Adel erfaßt war, nicht übersehen werden. Diese Stimmung war dem Landtagsmarschall Graf von Landsberg-Velen zweifelsohne bekannt. Um einen Eklat zu vermeiden, suchte er in seiner Eröffnungsrede die Wogen der Erregung zu glätten<sup>5</sup>. Diese Hoffnung sollte sich jedoch als trügerisch erweisen. So führte bereits die Absicht des Freiherrn von Schorlemer-Herringhausen, der Ständeversammlung eine »Dankadresse« an den König vorzulegen und in ihr die kirchliche Frage zu erwähnen, zu einem heftigen Tauziehen hinter den Kulissen<sup>6</sup>. Fand Landsberg-Velen an dem ihm in engstem Vertrauen vorgelegten Entwurf nichts Anstößiges, so zeigte sich jedoch der Landtagskommissar, Oberpräsident Freiherr von Vincke, gänzlich anderer Auffassung; er vertrat dem Landtagsmarschall gegenüber die Ansicht, »es erscheine wünschenswert, daß der Antrag beseitigt werde«<sup>7</sup>. Landsberg-Velen war jedoch nicht bereit, in irgend-

<sup>4</sup> Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag, Geschrieben im Mai 1841, Aus den Papieren eines Verstorbenen, in: Friedrich Arnold Steinmann, Bilder und Skizzen aus der Zeit, 1. Teil, Münster 1846, S. 93.

<sup>5</sup> So führte er hierüber in einer nach Beendigung des Landtags verfaßten Rechtfertigungsschrift aus: »Ich führte dasjenige darin an, was faktisch zur Beseitigung der sogenannten kirchlichen Wirren, zunächst von dem Hochseligen Könige und dann von Sr. Maj. dem jetzt regierenden Könige, anbefohlen und zur Ausführung gebracht war, um das etwa gesunkene Zutrauen der Katholiken wieder zu beleben und die Hoffnung einer bald eintretenden gänzlichen Beseitigung jener Wirren in der Art zu begründen, wie dieses den getroffenen großartigen Maßregeln entsprechend war. Hierauf suchte ich die hohe politische Bedeutsamkeit derselben mit einigen Worten anzudeuten und auszuführen, daß eben hierdurch den Rechten anderer Kirchen nicht zu nahe getreten werde, um auch eine Beruhigung derjenigen evangelischen Landtagsmitglieder zu erwirken, welche eine solche Beeinträchtigung etwa befürchten mochten . . . Es war möglich, daß die sämtlichen Mitglieder des Landtags, durch die Rede beruhigt, nicht für nötig erachteten, die kirchlichen Angelegenheiten näher zu berühren; trat dieses nicht ein, so war doch eine Ansicht eröffnet, nach welcher sie betrachtet und mit Mäßigung berührt werden konnten« (St. A. Münster, Landsberg-Velen [Dep.], Provinziallandtag Nr. 42).

<sup>6</sup> Für das Folgende s. ebd.

<sup>7</sup> Ebd. – Vincke soll auch darüber hinaus den Deputierten zu verstehen gegeben haben, daß die Adreßfrage auf sich beruhen müsse, da die schickliche Zeit, sie zu überreichen, verstrichen sei (Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 66).

einer Weise zu intervenieren; vielmehr erwiderte er, daß die kirchlichen Angelegenheiten in der Adresse »nur mit äußerster Mäßigung berührt und daß eben hierdurch andere desfallsige Äußerungen vermieden werden dürften«. Hier trat offensichtlich die aus unterschiedlichen konfessionellen Anschauungen entspringende auseinandergelungene Wertung des beabsichtigten Schrittes schon deutlich zutage. Dies bekundete sich auch darin, daß ein evangelischer Deputierter des 2. Standes, Freiherr Ludwig Carl von Bodelschwingh, Rittergutsbesitzer auf Heide und Binkhoff, damals Landrat des Kreises Hamm, später Regierungspräsident in Arnsberg und preußischer Finanzminister<sup>8</sup>, ebenfalls bei Landsberg-Velen gegen die Erwähnung der kirchlichen Streitfrage in der geplanten Adresse nachdrücklich protestierte, denn jede weitere »Anregung der kirchlichen Angelegenheiten«, so argumentierte er, könnte zu einem konfessionellen Zwiespalt Anlaß geben. Landsberg-Velen wurde es nun klar, daß die Adresse im Plenum auf Opposition stoßen würde und hielt es daher für ratsam, einen Ausschuß zu bilden, in welchem die Frage zunächst beraten und entschärft werden könnte. Diese Absicht führte indes dazu, daß noch am Abend vor der Plenarsitzung die Herren Schorlemer, Bodelschwingh-Heide und der Landrat des Kreises Paderborn, Klemens von Wolff gen. Metternich, den Landtagsmarschall aufsuchten. Die beiden Landräte gaben zu bedenken, daß die Erwähnung der kirchlichen Angelegenheiten zu neuen Aufregungen, besonders unter den Nichtkatholiken, führen könnte. Bodelschwingh bemerkte in diesem Zusammenhang, daß die geplante Passage im Schorlemerschen Adreßentwurf von den evangelischen Mitgliedern wohl nicht gebilligt werden könne, und zwar um so weniger, als der Antrag auf Freilassung des Erzbischofs »im Hintergrund liege«. Daraufhin entgegnete Schorlemer, daß der Graf von Westphalen – auf ihn bezog sich wohl die Bemerkung Bodelschwinghs – versichert habe, einen solchen Antrag nicht einreichen zu wollen, wenn die Stelle der Adresse angenommen werde; wenn übrigens, so fuhr Schorlemer fort, die evangelischen Mitglieder die Passage nicht akzeptieren wollten, so könne es jedoch den Katholiken unmöglich verweigert werden, »ihrerseits den Dank für die von des Königs Majestät zur Beseitigung der kirchlichen Wirren getroffenen Maßregeln auszusprechen«. Schorlemer zeigte sich in diesem Zusammenhang bereit, die Formulierung der bewußten Stelle leicht zu modifizieren, was jedoch Bodelschwingh zu keiner Änderung seines Standpunktes zu bewegen vermochte, während Schorlemer sein geplantes Vorgehen auch damit zu begründen suchte, »der Landtag müsse jedenfalls auf geziemende Weise über den Gegenstand sich aussprechen«, und zwar um so mehr, als Landsberg-Velens Rede »nur als individuelle Meinung des Marschalls, nicht aber als Meinung des Landtags betrachtet werden könnte«. Landsberg-Velen sah keinen Grund, den Antrag Schorlemers nicht zuzulassen, um so weniger, als – wie er es in seiner Rechtfertigungsschrift formuliert – »ich einerseits den Antrag auf eine Dankadresse an des Königs Majestät sehr richtig, andererseits aber

---

<sup>8</sup> Vgl. D. Wegmann, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten in der Provinz Westfalen 1815–1918, Münster 1969, S. 246 f.

die zuletzt angeführte Stelle so geartet fand, daß meines Erachtens auch jeder Nichtkatholik sie unterzeichnen konnte, überdies aber auch durch jene Stelle allen möglichen unpassenden Berührungen der kirchlichen Angelegenheiten vorgebeugt wurde. Graf Westphalen hatte wenigstens wiederholentlich dahin sich ausgesprochen, daß er keinen Antrag auf . . . Freilassung des Erzbischofs von Köln einreichen wolle, wenn der Adreßentwurf mit jener Stelle angenommen werde«. So wurde denn auf der 2. Plenarsitzung des Provinziallandtags der Antrag Schorlemers vorgelesen. Er enthielt außer den allgemeinen in solchem Falle üblichen Kuralien den Dank der Stände für die Propositionen zur weiteren Ausbildung des ständischen Prinzips und den vom König in Aussicht gestellten Steuernachlaß<sup>9</sup>, schließlich aber vor allem den schon mehrfach erwähnten Passus, und zwar jetzt in folgender Form<sup>10</sup>:

»Mit ehrfurchtsvollem, tiefempfundenem Danke haben Ew. Majestät katholische Untertanen die Maßregeln ins Leben treten sehen, durch welche Allerhöchst dieselben mit landesväterlicher Fürsorge die wichtigste ihrer Angelegenheiten, die kirchliche, zu schlichten begonnen haben. In unbedingter Zuversicht vertrauen dieselben der Gerechtigkeit und Weisheit Ew. Majestät, daß Allerhöchst dieselben ihr glorreiches Werk vollenden und zum versöhnlichen Frieden führen werden«.

Zur Begründung seines Entwurfs berief sich Schorlemer dabei auf das Beispiel des ersten Westfälischen Provinziallandtags<sup>11</sup>. Zunächst gelangte die Angelegenheit an den vom Landtagsmarschall konstituierten Ausschuß zwecks Beratung und Berichterstattung<sup>12</sup>, und es wurde dort am Nachmittag nach der Plenarsitzung, abgesehen von dem Inhalt der vorgeschlagenen Adresse, die allgemeine Frage zuerst diskutiert, ob überhaupt eine Dankadresse an den König abgehen solle oder nicht<sup>13</sup>. Darüber hinaus fehlte es offensichtlich auch nicht an Stimmen, welche der Auffassung Ausdruck gaben, daß eine ständische Glückwunsch- und Dankadresse keine Beschwerden und Anträge enthalten dürfe; in dem besagten Passus aber, wie milde er auch formuliert sei, sei doch eine Mahnung an den König enthalten, die dem Landtage nicht zustehe und in solcher Adresse erst recht nicht. Dennoch suchte der münsterländische Adel mit allen Kräften die Adresse durchzubringen<sup>14</sup>. Allein sie wurde zu seiner grenzenlosen – und auch des Marschalls – Enttäuschung mit 10 gegen 6

<sup>9</sup> Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 64; Schr. Wilhelm Emmanuel von Ketteler vom 8. März 1841, bei: J. M. Raich, Briefe von und an Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Mainz 1879, S. 82.

<sup>10</sup> Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 64 f.

<sup>11</sup> Die Kölnische Kirche im Mai 1841 von H. M., 2. Aufl. Würzburg 1841, S. 9. – Nagler äußerte in einem Schreiben vom 9. Juni 1841 die Vermutung, daß es sich bei dem Verfasser um den Professor Müller in München handele, der in Preußen keine Anstellung gefunden habe (E. Kelchner u. K. Mendelssohn-Bartholdy, Briefe des . . . von Nagler, 2. Teil, Leipzig 1869, S. 229).

<sup>12</sup> Die Kölnische Kirche . . . S. 9 ff.; St. A. Münster, Landsberg-Velen (Dep.), Provinziallandtag Nr. 42.

<sup>13</sup> Ebd.; ferner: Schr. Kettelers vom 8. März 1841 (Raich S. 82).

<sup>14</sup> Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 65 f.

Stimmen im Ausschuß abgelehnt<sup>15</sup>. Im Plenum brachte jedoch der junge, von Natur mit einem leidenschaftlichen Temperament ausgestattete, von einem ausgesprochen aristokratischen Selbstbewußtsein getragene und von strengem Rechtsgefühl erfüllte Graf Clemens von Westphalen<sup>16</sup>, eine der herausragenden Persönlichkeiten der katholischen Adelsfaktion, die Diskussion erneut in Gang. So trug er vor, das Ergebnis der Abstimmung lasse sich nur dadurch erklären, daß man im Ausschusse den Antrag nicht gelesen und sich nur mit der Vorfrage, ob überhaupt eine Adresse zu beschließen sei, beschäftigt habe. Er stelle deshalb anheim, ob die Versammlung nicht zunächst von dem Wortlaut des Entwurfs selbst Kenntnis nehmen wolle, bevor man zur Abstimmung schreite. Daraufhin bemerkte der Abgeordnete Justizkommissar Dröge, daß es wohl lediglich der Entfernung eines die kirchlichen Streitigkeiten betreffenden Passus bedürfe<sup>17</sup>, um die Zustimmung der gesamten Versammlung zu erreichen<sup>18</sup>. Hingegen soll der Landtagsmarschall, Graf von Landsberg-Velen, bemerkt haben, der Dank für das Benehmen des Königs gegenüber den Katholiken sei so billig, daß selbst ein Jude ihm beistimmen

<sup>15</sup> Ebd. S. 66; St. A. Münster, Landsberg-Velen (Dep.), Provinziallandtag Nr. 42. – Über die niedergeschlagene Stimmung unter einer Reihe von Katholiken berichtet Ketteler am 8. März 1841: »So standen zunächst die Sachen, und alle waren empört und desperat . . . darüber, daß nicht einmal die Katholiken ihm Dank auszusprechen bereit seien für sein Benehmen gegen die Kirche. Mit der größten Mißstimmung gingen also heute unsere Herren zur Sitzung« (Raich S. 83).

<sup>16</sup> Clemens Reichsgraf von Westphalen wurde am 12. 4. 1805 als ältester Sohn des am 19. 4. 1809 vor Regensburg gefallenen Grafen Friedrich Wilhelm von Westphalen und der Gräfin Elisabeth Anna von Thun und Hohenstein in Frankfurt/M. geboren (Wegmann S. 345; Archiv des Grafen von Westphalen zu Fürstenberg, Manuskript F. Böse, Familiengeschichte, 3. Teil Conv. XVIII). Auf Grund seines weitverstreuten umfangreichen Besitzes Mitglied der Kreistage von Büren, Paderborn und Meschede, wurde er im September 1829 zum Kreisdeputierten von Büren gewählt (ebd.). Am 26. 2. 1834 wurde er zum 1. Kandidaten für das Landratsamt im Kreise Meschede gewählt. Nach Bestehen der Prüfung erfolgte am 19. 1. 1835 seine definitive Ernennung zum Landrat (Wegmann S. 346). Über die Niederlegung dieses Amtes finden sich unterschiedliche Angaben. Nach Wegmann (S. 346) geschah dies am 21. 1. 1839, dagegen erfolgte nach dem Manuskript Böses der Rücktritt »wegen verschiedener Differenzen mit der Regierung in Arnsberg« im Herbst 1839. Dagegen nennt Wegmann (S. 346) als Grund: »Neben der Fülle der Privatgeschäfte konnte er die landrätlichen Pflichten nicht gebührend wahrnehmen.« Wenn, wie Böse schreibt, Westphalen, nachdem ihn der Kronprinz in Laer besucht hatte, durch Kabinettsorder vom 22. 6. 1839 die bisher vom Fürsten von Kaunitz-Rietberg innehabte Virilstimme auf dem Westfälischen Provinziallandtag verliehen wurde, so ist ein vorheriges Ausscheiden aus dem Staatsdienst nicht sehr wahrscheinlich. Offenbar liegt dieser Entscheidung eine zunehmende Unzufriedenheit Westphalens mit der in Berlin eingenommenen kirchenpolitischen Haltung zugrunde. Die berüchtigte Kabinettsorder, in der jedem, der Erlasse auswärtiger geistlicher Oberen annehmen und verkünden werde, hohe Haftstrafen angedroht wurden, hatte er nach den Worten Ferdinands von Galen ohnehin als Landrat von Meschede entgegen seiner Aufgabe nicht weitergeleitet, sondern in die Tasche gesteckt (Archiv Galen-Assen F 527, Mein Leben in der Religion).

<sup>17</sup> Vgl. oben S. 192; ferner: Die Kölnische Kirche . . . S. 12.

<sup>18</sup> Ebd. S. 9.

müsse<sup>19</sup>. Der Freiherr von Bodelschwingh-Heide protestierte jedoch dagegen, daß sich die Adresse mit irgendeinem Gegenstand beschäftige, »welcher nicht durch die allerhöchsten Propositionen berührt worden sei«<sup>20</sup>. Der protestantische Freiherr ließ damit erkennen, daß er sich grundsätzlich gegen jeden Versuch seiner Standesgenossen, den Landtag zu einem Instrument ihrer kirchenpolitischen Präntentionen zu machen, auflehne. Bei der folgenden Abstimmung wurde indes das Ergebnis des im Kultusausschuß gefallenen Votums revidiert; denn 39 Deputierte sprachen sich für die Abfassung einer Adresse, 26 dagegen aus. Zu den ersteren gehörten sämtliche Katholiken mit einer Ausnahme – wahrscheinlich Wolff-Metternich – und vier evangelische Landtagsmitglieder; die Minorität bestand aus allen übrigen evangelischen Mitgliedern und einem Katholiken. Satzungsgemäß war jedoch für eine Adresse eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, und der Landtagsmarschall mußte daher den Antrag für abgelehnt erklären, eine Entscheidung, die der Landtagskommissar – wohl nur allzu gern – bestätigte. Enttäuschung bemächtigte sich verständlicherweise der katholischen Landtagsmitglieder, zumal auch eine Einigung über einen Zeitungsartikel, in welchem die Frage erörtert würde, nicht erreicht werden konnte<sup>21</sup>. Dennoch fand man in Kreisen des katholischen Adels das Resultat der Abstimmung »ganz herrlich«<sup>22</sup>. Damit nicht genug, war jetzt auch mit einem weitergehenden Antrag Westphalens zu rechnen. In der Tat reichte er jetzt einen solchen beim Landtagsmarschall ein. Inwieweit dieses Vorgehen in Absprache mit den Standesgenossen erfolgte<sup>23</sup>, läßt sich allerdings nicht genau feststellen; zumindest scheint hierüber unterschiedliche Auffassung geherrscht zu haben<sup>24</sup>.

<sup>19</sup> Schr. Kettelers vom 8. März 1841 (Raich S. 83).

<sup>20</sup> Die Kölnische Kirche . . . S. 9.

<sup>21</sup> St. A. Münster, Landsberg-Velen (Dep.), Provinziallandtag Nr. 42.

<sup>22</sup> » . . . Mathis [Erbkämmerer Matthias v. Galen] ist wie neugeboren und behauptet, noch nie eine so interessante, gemessene und siegende Diskussion auf dem Landtage erlebt zu haben« (Raich S. 84, Schr. Kettelers vom 8. März 1841).

<sup>23</sup> So heißt es in den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen: »Allem Anscheine nach ist der Antrag ein Produkt der Sammt-Intelligenz und Poesie des münsterschen Adels; – allein die Verfasser scheinen das Gewicht jener Phrase und statt der erwarteten Vorteile für ihre Zwecke, den erheblichen Schaden durch dieselbe nicht eingesehen zu haben« (Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 75).

<sup>24</sup> Ketteler schreibt unter dem 11. März an seinen Bruder Wilderich: »Ich glaube, daß ein solcher Schritt augenblicklich nicht im Interesse der Kirche liegt. Du bist gewiß anderer Ansicht, und im Grunde halte auch ich die Sache nicht für so wichtig, glaube vielmehr, daß mit oder ohne solchen Antrag diese Angelegenheit bald erledigt sein wird (ebd.). – Auch Ferdinand von Galen will sich bemüht haben, seine Standesgenossen von einer Unterstützung dieses nach seiner Auffassung unklugen Schrittes abzuhalten (Archiv Galen-Assen F 527, Mein Leben in der Religion). – In den Ausführungen eines nicht näher genannten Zeitgenossen heißt es in diesem Zusammenhang: »Einige der Herren haben bei der Abfassung die Metapher allerdings zu ungehörig und gefährlich gefunden, alle aber dieselbe zu poetisch, um sich davon trennen zu können. Und so kam der Antrag ungemildert in die Ständerversammlung und zur Verlesung« (Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 75).

Der Landtagsmarschall machte Westphalen darauf aufmerksam, daß der Antrag, besonders die letzte Stelle, sehr scharf abgefaßt sei, überdies aber auch von nicht zu berechnenden Folgen sein könne. Er stellte daher Westphalen anheim, den Antrag zurückzuziehen. Der Antragsteller erbat Bedenkzeit. Mehrere Tage vergingen, ohne daß Westphalen etwas von sich hören ließ. Dies veranlaßte den Landtagsmarschall schließlich, den Grafen von Westphalen und einige Mitglieder des münsterländischen Adels zu sich zu bitten; auch der Abgeordnete der Stadt Münster, Johann Hermann Hüffer, nahm an der Besprechung teil. Die Bedenken des Landtagsmarschalls wurden von letzterem sowie dem Grafen von Galen geteilt. Westphalen beharrte jedoch auf seiner Ansicht, daß ohne Berührung der kirchlichen Angelegenheiten seitens des Landtags der König glauben müsse, es werde vom Landtag, insbesondere von den Katholiken, auf diesen hochwichtigen Gegenstand kein Wert mehr gelegt; um eine derartige Ansicht hervorzurufen, hätten ja deshalb auch die Opponenten gegen den Adreßentwurf jede Anregung der kirchlichen Verhältnisse ausgeschlossen zu sehen gewünscht. Die Pflicht des Landtags sei es daher, die Freilassung des Erzbischofs von Köln zu beantragen.

Der auf dieser Konferenz anwesende Graf Merveldt, Direktor des Kultusausschusses, an den der Antrag zur weiteren Beratung gelangen würde, machte indes Westphalen darauf aufmerksam, daß er sich gegen die Annahme eines solchen Antrags aussprechen werde. Auch gab Landsberg-Velen in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß sämtliche evangelische Mitglieder des Ausschusses ebenfalls gegen den Antrag votieren werden würden, daß mithin »das Durchbringen desselben in der Plenarversammlung in keiner Hinsicht möglich sei«. Westphalen bestand jedoch, um die Formulierung Landsberg-Velens zu verwenden, »durchdrungen von dem Pflichtgeföhle, welches er in seinem Antrage selbst im Übermaße kräftig ausgesprochen« hatte, beharrlich auf dem Einbringen desselben<sup>25</sup>, und auf der 7. Plenarsitzung am 23. März 1841 wurde dieser verlesen<sup>26</sup>. Welches Aufsehen er nicht nur im Landtag, sondern auch in Kreisen der Öffentlichkeit fand, zeigt das Urteil eines Zeitgenossen, daß die Ständeverhandlungen aller Staaten seit Ludwig XIV. kein Beispiel »grund- und maßloserer Ungeschicklichkeit« dargeboten hätten<sup>27</sup>. Läßt der leidenschaftlich-bewegte Grundtenor des Antrags darauf schließen, daß Westphalen bei seiner Anklage keineswegs nur von materiellen ständischen Interessen geleitet wurde, so offenbarte doch andererseits ein derartiger in aller Öffentlichkeit gegenüber dem Souverän, dem Westphalen noch 1839 in Laer freudig Gastfreundschaft gewährt hatte und der seinerseits bei der Huldigung in Berlin »seinen westfälischen Wirt« mit »herzgewinnender Herablassung« aufgenommen haben soll<sup>28</sup>, angeschlagener Ton eine befremdende Schroffheit des Charakters, die nicht dazu angetan war, Konflikte beizulegen:

<sup>25</sup> St. A. Münster, Landsberg-Velen (Dep.), Provinziallandtag Nr. 42.

<sup>26</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A III Nr. 1 Bd. 19, Anlage zum Protokoll der VII. Plenarversammlung.

<sup>27</sup> Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 51.

<sup>28</sup> Ebd. S. 79 f.

»Seit drei und fast einem halben Jahre ist der Erzbischof Clemens August seiner persönlichen Freiheit beraubt, gewalttätig von der Ausübung seines Kirchenamtes abgehalten, ohne daß eine Untersuchung gegen ihn auch nur eingeleitet worden. Verteidigungslos ist er angeklagt, verleumdet, beschimpft worden . . . Daß dies unrecht, – fühlt ein Kind; wie es zu vermitteln, – damit beschäftigt sich die Diplomatie; uns aber liegt es ob, es auszusprechen, – auszusprechen an dem gerechtesten Thron, der uns auch dazu berufen hat, des Landes begründete Klagen und Beschwerden zu der Kenntnis seines Königs zu bringen.

Uns und unser Westfalen würden wir entehren, wenn wir uns so aller Rechtsgefühle entäußerten, daß wir das mit Gras überwachsene Faktum nicht mehr der Rede wert hielten . . .

Meine hochverehrten Mitstände, – meine Landsleute, mit denen alle ich zu meinem Stolz durch meinen Namen verbrüdet bin, – beschwöre ich es, auch nicht einmal stillschweigend gutheißen zu wollen, als bedürfe es nur der seidenen Schnur zur moralischen Selbsttötung eines dem Gouvernement mißfälligen Bürgers, – beschwöre Sie vielmehr: unseren allergnädigsten König inbrünstig dahin anzugehen, daß dem Herrn Erzbischof Clemens August sowie seinem damaligen Kaplan Eduard Michelis, gegen den nicht einmal eine Anklage vorgelegen, der Genuß der völligen Freiheit und ersterem die damit verbundene Möglichkeit, seinen Hirtenstab wieder zu ergreifen, – gegeben werde«.

Der »mit Ernst und Würde« verlesene Antrag, in der das Vorgehen Westphalens verteidigenden Publizistik als »Wetterstrahl der Wahrheit« gefeiert<sup>29</sup>, soll auf die Versammlung »in verschiedener Weise einen erschütternden Eindruck« gemacht haben: »Man horchte ihm mit gespannter Aufmerksamkeit, und da er schwieg, dauerte noch lange eine lautlose Stille fort; endlich überwies der Landtagsmarschall die Sache dem Ausschusse« (für Kultusangelegenheiten unter Graf von Merveldt als Vorsitzendem)<sup>30</sup>. Waren die protestantischen Mitglieder des Landtags offenbar zu konsterniert, um das Wort zu ergreifen, so konnte Westphalen der Sympathie der Mehrzahl seiner katholischen Standesgenossen, vor allem unter den Deputierten, gewiß sein<sup>31</sup>.

<sup>29</sup> *Mand*, Die Kölnische Kirche im Mai 1841 S. 15. – Allerdings wird vom Verfasser dieser Schrift zugegeben, daß der westfälische Graf seinen Antrag »ehrfurchtsvoller« hätte abfassen können (ebd. S. 23).

<sup>30</sup> Ebd. S. 15; Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 75 f. – Ähnlich die Darstellung des Landtagsmarschalls: »Es herrschte die größte Stille auch nach beendigtem Vortrage. Ich erklärte, daß ich den Antrag an den Kultusausschuß verweise. Auch nicht die leiseste Stimme war hiergegen zu vernehmen« (St. A. Münster, Landsberg-Velen [Dep.], Provinziallandtag Nr. 42).

<sup>31</sup> So schreibt Ferdinand von Galen: » . . . leider war dem armen Westphalen schon längst aller und jeder christliche Glaube abhanden gekommen. Jetzt brannte er aber vor Verlangen, allerdings nicht die Glaubens-, sondern die Rechtsfrage auf die Spitze zu stellen, und ein gewisser Nimbus, den er immer, teils durch seine äußere Stellung, teils durch seine persönlichen Eigenschaften um sich zu verbreiten gewußt hatte, rissen meine sämtlichen Standesgenossen, ja sogar den Erzbischof

Auf der 8. Plenarsitzung erhob sich jedoch seitens der protestantischen Vertreter ein Sturm der Entrüstung über den Antrag Westphalens<sup>32</sup>, auf den der katholische Adel nun seinerseits offenbar nicht vorbereitet war<sup>33</sup>. Als erster Redner meldete sich der schon als Gegenspieler der katholischen Fraktion hervorgetretene Freiherr von Bodelschwingh-Heide zu Wort. Ein Zeitgenosse beschreibt dessen Auftreten mit warmen Worten der Anteilnahme: »Wahrhaft ritterlichen Geistes, stolz und stark erhob sich der Landrat Freiherr von Bodelschwingh-Heide, ein Mann von tiefer Religiosität, der solche auch an anderen Konfessionen als die seine achtet; ein Mann nicht der Bewegung, sondern des historischen Bestandes, aber nicht der Reaktion auf zu Grabe getragene Zustände hin; ein Volksfreund, nicht im Sinne der Gleichstellung, sondern der Fürsorge und des Schutzes, worin der bessere Teil des Adels in alter und neuerer Zeit stets seinen schönsten Beruf und seine Würde fand, ein Mann von jener tatkräftigen Treue für den Thron der Hohenzollern durchglüht, die das Erbkleinod des Hauses Bodelschwingh wie der ganzen Grafschaft Mark ist«<sup>34</sup>. Konkret äußerte er sich – nach den Worten des Sitzungsprotokolls<sup>35</sup> – wie folgt: Er respektiere die Offenheit des Antragstellers. Wenn dieser jedoch anführe, es bedürfe nur der seidenen Schnur zur moralischen Selbsttötung eines dem Gouvernement mißliebigen Bürgers, so werde damit dem verstorbenen König ein Vorwurf gemacht, wie er schwerer wohl nicht erdacht werden könne:

»Es sei ihm, dessen ungetrübtetes Andenken jedem guten Preußen, jedem treuen Westfalen heilig sein müsse und stets heilig sein werde, vorgeworfen, daß türkische Justiz, die Anwendung seidener Schnur in seinem Staate er

---

selbst, hinter ihm her . . . Seine ritterliche, etwas mit Eitelkeit verbrämte Fassung fand bei den katholischen Mitgliedern enthusiastischen Anklang« (Archiv Galen-Assen F 527, Mein Leben in der Religion). – Allerdings fand die fulminante Rede Westphalens nicht den uneingeschränkten Beifall aller seiner katholischen Standesgenossen. So berichtet z. B. Annette von Droste Hülshoff von heftigen Diskussionen auf einzelnen Adelsgesellschaften, wo es nicht an Stimmen fehlte, welche der Ansicht Ausdruck gaben, ein solches Auftreten heiße den König zum Zorn reizen, da man doch sehe, daß er sich die größte Mühe gebe, die Sache aufs beste zu wenden. – Auch Annette selbst verhehlt nicht ihre Mißbilligung über den geschehenen Schritt: »Ich begreife übrigens nicht, wie so viele vernünftige Leute für ihr Vorhaben den Augenblick wählen konnten, wo der König notwendig grade in der allerübelsten Laune über den Erzbischof sein mußte. Freilich ist jetzt Landtag, und der kommt so bald nicht wieder, aber der Erfolg ließ sich doch mit Händen vorausgreifen« (K. Schulte-Kemminghausen, Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff Bd. 1, Jena 1944, S. 515 ff.).

<sup>32</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A III Nr. 1 Bd. 19, Protokoll der VIII. Plenarsitzung.

<sup>33</sup> So bezeichnet es Ketteler in einem Schreiben vom 28. März 1841 an seinen Bruder Wilderich als höchst unfair, daß Bodelschwingh mit einer solchen Beschuldigung Westphalen ganz unvorbereitet überfallen habe: »Wenn er in guter Absicht als Edelmann und Standesgenosse hätte handeln wollen, so wäre es seine Pflicht gewesen, ihm diese Ansicht unter vier Augen mitzuteilen« (Raich S. 92).

<sup>34</sup> Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 76.

<sup>35</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A III Nr. 1 Bd. 19.

geduldet, mehr sogar als geduldet; denn alles, was geschehen, in der den Antrag veranlassenden Angelegenheit, sei unbedingt mit Wissen, sogar auf Geheiß des hochseligen Königs geschehen; aber nicht nur gegen ihn sei der schwere Vorwurf gerichtet, sondern auch gegen unseres jetzt regierenden Königs Majestät, der sich nicht bewogen gefunden, in anderer Weise als sein in Gott ruhender Vater die Sache zu behandeln, der auch in dieser Beziehung in die Fußstapfen des hohen, ihm als Vorbild dienenden Vaters getreten. Daß es aber möglich sei, in irgend einer Ständeversammlung des Reichs einen solchen Vorwurf gegen des Königs geheiligte Person ungeahndet vorzubringen, sei undenkbar . . . Das anklagende, schwer den König anklagende Wort sei in unserer Mitte laut geworden und bedürfe es gewiß nur, daß die ganze hohe Versammlung sich dessen klar bewußt werde, um einstimmig . . . zu dem Beschluß sich zu vereinigen . . ., daß dem Herrn Antragsteller sein Antrag mit dem bestimmten Ausdruck der Mißbilligung der darin aufgenommenen Motive . . . zurückgegeben werde. Ein zurücknehmen könne nicht genügen, denn die in der Versammlung einmal laut gewordenen, unseres Königs Majestät und seinen hochseligen Vater in schärfster Weise angreifenden Worte könnten nicht lautlos gemacht werden.«

Der Landtagsmarschall, Graf von Landsberg-Velen, suchte daraufhin zwar mit dem Hinweis auf die Geschäftsordnung, nach der über einen dem Ausschuß überwiesenen Antrag nicht mehr beraten werden könne, jegliche weitere Diskussion über den Antrag Westphalens zu unterbinden, doch war der Sturm der Entrüstung hierdurch nicht mehr aufzuhalten. So erklärte der Abgeordnete Pilger »mit bewegter Stimme«<sup>36</sup>:

»Aus dem Passus, der in der letzten Plenarversammlung vorgelesenen Petition, die er soeben vernommen, gehe die schwere Anklage sultanischer Willkür gegen des hochseligen Königs Majestät hervor, des Königs, auf dessen Gruft wir mit tiefster Wehmut blicken, dem wir unzählige Wohltaten verschulden . . . Es sei ihm erlassen, dies weiter auszuführen, jedoch stelle er seinen Antrag an die hohe Ständeversammlung dahin, daß dieselbe den Antrag des verehrten Mitglieds *mit Indignation* zurückweise, solchen dem Ausschusse entnehme und ihn dem Herrn Antragsteller zurückgebe.«

Ihm schlossen sich die Abgeordneten Oechelhäuser und Koch an, wobei letzterer darlegte, ein augenblickliches Stillschweigen könne nicht als eine Unterstützung des Antrags und als eine Übereinstimmung mit demselben

<sup>36</sup> Ebd. – Recht anschaulich werden auch an anderer Stelle die von leidenschaftlicher Anteilnahme getragenen Ausführungen Pilgers charakterisiert: »Von jener innigen Bewegung ergriffen, die den echten Sohn der Mark und gewiß jeden Preußen bezeichnet, wenn die Heiligtümer seines Herzens, sein König oder sein Glaube angetastet werden, mit hellen Tränen auf der gebräunten Wange, mahnte der Abgeordnete Pilger, die Hand nicht an das dem Preußen heilige Friedensasyl zu Charlottenburg zu legen, nicht den Frieden des großen Toten zu stören, dessen Gerechtigkeit und Mäßigung 43 Jahre lang seines Volkes stets bewährte Zuversicht gewesen« (Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 77).

betrachtet werden. Die Geschäftsordnung sei keine schöne Mauer, die nicht durchbrochen werden könne<sup>37</sup>.

Von der katholischen Gruppe der Landtagsabgeordneten suchte daraufhin der Graf von Galen den Angriffen gegen Westphalen dadurch die Spitze zu nehmen, daß er »das angefochtene Motiv« als ein rednerisches Bild bezeichnete, weshalb es unmöglich sei, darin eine Beleidigung gegen des Königs Majestät zu erkennen. Dies bestätigte auch Westphalen selbst. Wenn er von einer moralischen Selbsttötung durch eine seidene Schnur geredet habe, so sei dies ein Fall, der in der Wirklichkeit nicht vorkommen könne, es sich also von selbst verstehe, daß dieses ein bloße Redefigur sei, worin unmöglich eine Beleidigung gefunden werden könne.

Dem widersprachen der Freiherr von Bodelschwingh-Heide und Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg wie auch der Abgeordnete von Borries energisch. Auch durch Bilder und rhetorische Figuren könnten Beleidigungen der ärgsten Art ausgedrückt werden.

Der Abgeordnete Justizrat Koch fügte hinzu, die vorgebrachte Rechtfertigung erscheine ihm eben so, als wenn man jemandem eine derbe Ohrfeige gebe und dann sage: »Das war *keine* Ohrfeige.«

Daraufhin ersuchte der Freiherr von Bodelschwingh-Heide den Landtagsmarschall, die Frage zu stellen, ob es nicht der Landtag für seine Pflicht halte, dem Antragsteller seinen fraglichen Antrag »mit bestimmter Mißbilligung der darin entwickelten Motive, namentlich wegen des Passus der seidenen Schnur«, zurückzugeben.

Einige Mitglieder aus dem Stande der Ritterschaft und »viele aus dem Stande der Städte und Landgemeinden« erhoben sich zur Unterstützung dieses Antrags. Mehrere sprachen sich »so lebhaft und gleichzeitig dafür aus, daß der Landtagsmarschall sich veranlaßt sah zu bemerken, es sei noch keine Frage gestellt und von einer Abstimmung mithin keine Rede«. Trotz weiteren heftigen Drängens einer Reihe von Abgeordneten weigerte sich Landsberg-Velen hartnäckig, die Frage zur Abstimmung zu stellen.

Daraufhin erklärte Bodelschwingh-Heide, »daß er die Antwort des Herrn Marschalls vollkommen ehre und anerkenne«, doch sei er der Überzeugung, daß der Landtag zu keiner Diskussion und Arbeit übergehen könne und dürfe, bevor er nicht seine Mißbilligung über die in seiner Versammlung laut gewordenen Anklagen gegen die Gerechtigkeitsliebe des Königs ausgesprochen habe. So verlange er, daß wenigstens seine Ansicht und sein Antrag zu Protokoll genommen und jedem Mitgliede der Versammlung gestattet werde, »auszusprechen oder durch Aufstehen anzudeuten, daß er seinem Antrage beitrete«. Ihm schlossen sich Justizrat Koch, Oberregierungsrat von Borries<sup>38</sup>,

---

<sup>37</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A III Nr. 1 Bd. 19, Protokoll der IX. Plenarsitzung.

<sup>38</sup> Franz Wilhelm von Borries, seit 1837 Oberregierungsrat und Abteilungsdirigent bei der Regierung Minden; Vizelandtagsmarschall (Wegmann S. 250).

Freiherr v. d. Reck »und mehrere andere«<sup>39</sup> an. Der Abgeordnete Lübke fügte hinzu, »daß er und mehrere Deputierte des Standes der Landgemeinden, weil sie keine studierten Leute, sich nicht ausführlich aussprechen könnten. Sie *fühlten* aber, daß das wahr sei, was wiederholt für die Stellung der Frage angeführt und stimmten deshalb auch dafür«.

Diesem Ersuchen gab der Landtagsmarschall statt. Hierauf sprachen sich 44 Mitglieder für den Antrag aus<sup>40</sup>.

Daraufhin erklärte Graf Galen als Sprecher der dem Grafen von Westphalen verbundenen Abgeordneten: »Im Namen aller derer, die eben nicht aufgestanden sind, darf ich mit der festen Überzeugung auftreten, daß keiner unter uns sich befindet, der nicht jedes Motiv eines Antrags, was eine Beleidigung gegen die geheiligte Person, sei es die jetzt regierende Majestät oder des höchstseligen Königs enthielte, mißbilligen und unbedingt verwerfen würde . . . Nach unserer innigsten Überzeugung ist aber dem gedachten Motiv die unterlegte Deutung *nicht* zu geben.«

Der Ansicht Galens schlossen sich 18 Abgeordnete an, darunter 17 Angehörige des westfälischen Adels<sup>41</sup>.

War damit auch der ursprüngliche Antrag Bodelschwings nicht zur Abstimmung zugelassen und das Stimmenergebnis formell ohne Bedeutung, so kam dieses Resultat ihm doch faktisch nahezu gleich, indem die überwiegende Mehrheit des Landtags ihre Mißbilligung über den Antrag Westphalens zum Ausdruck bringen konnte.

In der am folgenden Tage stattfindenden 9. Plenarsitzung kam der Freiherr von Schorlemer auf die Abstimmung des vorhergehenden Tages zurück<sup>42</sup>. Er erklärte, er habe aus dem Grunde nicht mit der Majorität gestimmt, weil die fragliche Stelle in Westphalens Antrag, aus dem Zusammenhang gerissen, der gehässigsten Deutung verfallen sei, indes der Antragsteller selbst ihr eine andere gegeben habe. Außerdem habe er, Schorlemer, die Debatte über den

<sup>39</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A III Nr. 1 Bd. 19, Protokoll der IX. Plenarsitzung. – Unter diesen führt ein Zeitgenosse auch den Paderborner Landrat v. Wolff-Metternich auf, den er als einen »Mann von Kopf und Herz« rühmt, »seiner Konfession und seinen Familienbeziehungen nach dem münsterschen Adel, seinen Gesinnungen nach aber dem Könige und Volke angehörend und stets die Sammtinteressen vertretend« (Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 68; 77).

<sup>40</sup> Die Darstellung von R. *Amelunxen* (Das Kölner Ereignis, Essen 1952, S. 230), nach welcher der Landtag die Petition »feige« abgelehnt habe, dürfte wohl kaum zutreffen.

<sup>41</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A III Nr. 1 Bd. 19, Protokoll der IX. Plenarsitzung. – Demgegenüber ist in dem schon mehrfach zitierten Kapitel »Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag« (S. 77) von insgesamt 17 Abgeordneten dieser Gruppe die Rede, darunter 16 Mitgliedern des Adels, von denen 13 aus dem Münsterschen, einer aus dem Paderbornschen, zwei aus dem Herzogtum Westfalen gestammt hätten; der nicht adelige Deputierte, der sich in dieser Frage der Adelsfaktion angeschlossen habe, habe dem vierten Stande angehört.

<sup>42</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A III Nr. 1 Bd. 19, Protokoll der IX. Plenarsitzung.

Inhalt eines schon dem Ausschuß ohne Widerspruch überwiesenen Antrags für durchaus formwidrig gehalten.

Ihm schloß sich Westphalen selbst an. Er sei bei der Einreichung seines Antrags davon ausgegangen, daß dem Erzbischof wie auch seinem Vikar Michelis, die ohne gerichtliche Entscheidung aus ihrer Berufstätigkeit gesetzt und ihrer ungestörten Freiheit beraubt seien, ein schweres Unrecht zugefügt worden sei; hierüber habe er sich in seinem Antrage offen ausgesprochen und geglaubt, als loyaler Untertan zu handeln und seinen wahrhaft großen König am besten zu ehren, wenn er seine Mitstände auffordere, dieses mit ihm unverhohlen auszusprechen. Dabei sei es ihm nicht in den Sinn gekommen, des Königs Majestät irgendwie beleidigen zu wollen. Bei der gehässigen Deutung aber, die seinen Worten gegeben worden sei, nehme er seinen Antrag zurück, »da das Schicksal desselben nach der Diskussion der letzten Sitzung vorher zu sehen wäre; deshalb und nur deshalb, keineswegs aber, weil er in dessen Mißbilligung willige . . ., ersuche er den Herrn Landtagsmarschall, ihm denselben zurückzugeben, nebst einem Auszug aus dem gestrigen Protokolle, indem er beides Seiner Majestät dem Könige vorlegen und diesem als dem obersten Richter selbst sich stellen wolle . . . Er verlasse die Versammlung mit dem gekränkten Gefühl, um sich, als von seinen Mitständen die Majestät beleidigt zu haben beschuldigt, ungesäumt vor die Stufen des Thrones zu stellen«.

Daraufhin entfernte er sich aus der Versammlung, »mehrere augenscheinliche Beweise von Zustimmung mit sich nehmend«<sup>43</sup>, welche allerdings fast ausschließlich aus den Reihen des katholischen Adels gekommen sein dürften; denn der Versuch, die die Majorität des Landtags bildenden katholischen Deputierten des dritten und vierten Standes zu gewinnen, dürfte als gescheitert anzusehen gewesen sein: »Das Volk begriff, daß die Bestrebungen des Adels, besonders in so auffallender Form, nicht sowohl der Kirche, dem angeblich gefährdeten Glauben, ja nicht einmal dem Erzbischof von Köln an sich, sondern letzterm nur insofern galten, als er ein Standesgenosse des Adels war«<sup>44</sup>. Auch ist fraglich, inwieweit die Verbreitung des Westphalenschen Antrags in mehreren hundert Abschriften<sup>45</sup> seinen Schritt populärer gemacht hat<sup>46</sup>.

Westphalen, dessen Auftritt einen Riß zwischen Friedrich Wilhelm IV. und der katholischen Ritterschaft Westfalens zur Folge gehabt haben soll, der nie vollständig geheilt sei<sup>47</sup>, nahm Kurierpferde, um in waghalsiger Fahrt die

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Der Graf von Westphalen und der sechste westfälische Provinziallandtag S. 79.

<sup>45</sup> Ebd. S. 78.

<sup>46</sup> In diesem Zusammenhang spricht Rochow lediglich davon, daß die plötzliche Abreise des Grafen von Westphalen in Münster eine große Spannung hervorgerufen habe (DZA Merseburg Rep. 89 D I 71, Ber. Rochows an den Kgl. Geh. Staatsminister v. Thile vom 30. März 1841).

<sup>47</sup> Archiv Galen-Assen F 527, Mein Leben in der Religion. – Auch der mit Galen in Verbindung stehende Radowitz vertrat die Ansicht, daß sich die von Westphalen und seinen Standesgenossen heraufbeschworene Provokation auf die Bemühungen des Königs, der ohnehin mit großen Hindernissen zu kämpfen habe,

bereits abgegangene Staffette des Landtagskommissars zu überholen<sup>48</sup>, und begab sich, in Berlin angekommen, ohne sich vorher an irgend jemanden zu wenden, in das Vorzimmer des Königs, wo er durch den diensttuenden Adjutanten seine Anwesenheit melden ließ<sup>49</sup>. Sein Ersuchen um eine Audienz war ihm bereits bewilligt, als der König von dem inzwischen eingetroffenen Bericht Vinckes in dieser Angelegenheit Kenntnis erhielt. Dennoch ließ er den Grafen vor. Nach den Worten Trautmannsdorffs äußerte sich der König gegenüber Westphalen »mit großem Ernste«. Noch unzufriedener soll der Monarch mit der ihm von Westphalen überreichten Eingabe gewesen sein<sup>50</sup>, in welcher dieser der Bitte Ausdruck gab, daß »dem Erzbischof Clemens August sowie dessen dormaligen Kaplan Michelis der Genuß der völligen Freiheit und ersterem die damit verbundene Möglichkeit, seinen Hirtenstab wieder zu ergreifen, wieder gegeben werde«<sup>51</sup>. Es wird von verschiedenen Gesandten berichtet, die Unterredung sei lang und lebhaft gewesen<sup>52</sup>. Am folgenden Tage übersandte der König dem Grafen eine Kabinettsorder folgenden Wortlauts:

»Als ich Ihnen bei Ihrer Ankunft hier und nach Ihrer Äußerung, daß Sie von Münster kämen, um mir dringende Mitteilung zu machen, die nachgesuchte persönliche Audienz erteilte, wußte ich nur im allgemeinen von einem beim Westfälischen Landtage zur Sprache gekommenen Antrage in betreff des Erzbischofs von Köln, worüber ich Ihnen auch mein ernstes Mißfallen bei Ihrem Empfange schon ausgesprochen habe. Nachdem ich von diesem Antrage, den Sie mir selbst übergaben, dadurch jetzt speziellere Kenntnis erlangt und auch die bei dem Landtage stattgefundenen Verhand-

---

im Hinblick auf eine Beilegung des Kirchenstreits höchst nachteilig auswirke: »Wer es mit dem König und der Sache gut meint, darf keine Dornen auf diesen so unendlich schwierigen Pfad streuen; er handelt hierbei entweder unrecht, wenn er die Sachlage gekannt, oder unvorsichtig, wenn er sie nicht zu übersehen vermag« (ebd.). Vor allem hatten Westphalen und seine Standesgenossen eine besondere Ader in Friedrich Wilhelm IV. verletzt. Der Monarch wollte in dieser Angelegenheit wie in so vielen anderen nicht gemahnt oder gedrängt werden. Die Konzessionen, die er zu machen beabsichtigte, wollte er freiwillig, ohne Anregung von anderer Seite, dem Volke entgegenbringen (W. Maurenbrecher, Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit, Stuttgart 1881, S. 103). – Die durch die Westphalen-Affäre spürbarer gewordene Spaltung im konservativen Lager wurde auch in der katholischen Publizistik bedauert, die Schuld hieran allerdings dem König und insbesondere seinen Beamten gegeben (vgl. Die kölnische Kirche im Mai 1841 von H. M., 2. Aufl. Würzburg 1841, S. 58).

<sup>48</sup> Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 9 a Nr. 90, Gesandtschaftsberichte 1841 Nr. 558, Ber. Wilckens v. Hohenau vom 4. April 1841; Hamburger unparteiischer Correspondent vom 15. April 1841.

<sup>49</sup> v. d. Marwitz S. 389.

<sup>50</sup> H. H. St. Wien, Berlin, Gesandtschaft 90 Nr. 48 A–C.

<sup>51</sup> Allgemeine Zeitung vom 30. April 1841.

<sup>52</sup> H. H. St. Wien, Berlin, Gesandtschaft 90, 3. April 1841; Hess. Staatsarchiv Marburg Bestand 9 a Nr. 90, Gesandtschaftsberichte 1841 Nr. 558, Ber. Wilckens v. Hohenau vom 4. April 1841; St. A. Detmold D 72 Nachlaß Eschenburg, Ber. v. Röders vom 4. April 1841. – Im Gegensatz hierzu schreibt Amelunxen (S. 230, ohne Quellenangabe), die Audienz habe nur zwei Minuten gedauert.

lungen in Bezug auf denselben in Erfahrung gebracht habe, will ich mich gegen Sie nur auf die Eröffnung beschränken, daß der Westfälische Landtag durch die ausgesprochene Mißbilligung Ihres so ungehörigen als ehrfurchtswidrigen Antrages, wie ich es von demselben auch nicht anders erwarten konnte, in durchaus loyaler und pflichtmäßiger Gesinnung seine Schuldigkeit erfüllt und dadurch Ihnen Ihr Recht nach Gebühr hat widerfahren lassen. Ich gebe Ihnen nun auf, ungesäumt wieder nach Münster zurückzukehren, wohin Ihre Mission als Landstand Sie beruft, da Sie hier kein Geschäft mehr haben«<sup>53</sup>.

Abgesehen von der von Westphalen gewählten aufsehenerregenden Form faßte man es in Berlin sehr übel auf, daß die erzbischöfliche Frage überhaupt auf dem Landtage zur Diskussion gebracht wurde. Man habe, so berichtet Trauttmannsdorff, in Münster so gut wie in Berlin gewußt, daß Unterhandlungen mit Rom stattfänden und hätte daher zunächst abwarten sollen und nicht durch einen voreiligen Schritt etwas erzielen wollen, »was erst das Resultat jener Verhandlungen sein sollte«<sup>54</sup>. Auch sei von Mitgliedern der Staatsregierung geäußert worden, der Antrag Westphalens hätte nie zur Umfrage zugelassen werden dürfen<sup>55</sup>. Darüber hinaus vertrete das Ministerium die Ansicht, daß das Unternehmen zugunsten des Erzbischofs bei der dermaligen Lage der Dinge dem römischen Hof weit unwillkommener als dem Berliner sein müsse<sup>56</sup>.

Die unmißverständliche Sprache des Königs gegenüber Westphalen hat daher sicherlich den Beifall der Minister gefunden<sup>57</sup>. So ließ auch Rochow dem Oberpräsidenten und Landtagskommissar von Vincke eine Abschrift der Kabinettsorder mittels Estafette zusenden, wobei er in einem Begleitschreiben hinzufügte, er stelle seinem Ermessen die »geeigneten Schritte anheim, daß Allerhöchste Entscheidung auch den Mitgliedern des Landtags nicht unbekannt bleibe«<sup>58</sup>. Vincke wies den Landtagsmarschall an, die Order den Ständen bekanntzumachen, was in der Plenarversammlung am 4. April 1841 geschah<sup>59</sup>.

Bei dem stolzen Charakter Westphalens, seinem leidenschaftlichen Temperament und seinem hochentwickelten Rechtsbewußtsein war es kaum an-

<sup>53</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71. – Angeblich ist Westphalen von der Polizei aufgefordert worden, binnen 12 Stunden Berlin zu verlassen (St. A. Detmold D 72 Nachlaß Eschenburg Nr. 91, Ber. Röders vom 19. April 1841).

<sup>54</sup> H. H. St. Wien, Berlin, Gesandtschaft 90 Nr. 48 A–C; ähnlich H. H. St. Wien, Staatskanzlei Preußen, Korrespondenz Fasz. 195 Nr. 48 A–B, Berlin, 19. April 1841.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Auch der Generalpostmeister von Nagler machte aus seiner Befriedigung über die Zurechtweisung Westphalens kein Hehl: »Die Cab. Ordre an Hrn. Westphalen ist gut und gedeihlich. Kämen öfter dgl.!« (Briefe des . . . Karl Ferdinand Friedrich von Nagler, hrsg. von E. Kelchner u. Karl Mendelssohn-Bartholdy, 2. Teil S. 226).

<sup>58</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71, Schr. an Vincke vom 1. April.

<sup>59</sup> St. A. Münster, Landsberg-Velen (Dep.), Provinziallandtag Nr. 42.

zunehmen, daß er die Demütigung schlucken und seine Tätigkeit als Mitglied des Landtages wieder aufnehmen würde. Tatsächlich entschloß er sich zu einem seinem Charakter entsprechenden, aber dennoch allgemein aufsehen-erregenden Schritt. In einem auf seinem Stammsitz Laer verfaßten Schreiben vom 10. April 1841<sup>60</sup> legte er dem König dar, daß er nicht mehr in der Lage sei, fernerhin in Preußen zu leben, nachdem er in so auffälliger Weise gebrandmarkt worden sei. Heftige Anklage richtete er dabei gegen die Minister des Königs:

»Gott weiß es! Nicht des Königs geheiligte Majestät habe ich beleidigen wollen, wie mir wörtlich vorgeworfen worden, sondern der Herren Minister vermeintliche Majestät und ihr Anhang hat in der gerechten Anklage sich beleidigt gefühlt, jene Diener Eurer Majestät, die die Verantwortung jenes Staatsstreiches mit all seinen gehässigen Zugaben von Lug und Trug zu tragen haben, die auf das Vaterland eine Schmach geladen, schmähhlicher als die des unglücklichen Jahres 1806 . . ., die auch jetzt noch nicht nachgelassen, aus persönlichen Rücksichten und Leidenschaften den ehrenwerten Charakter jenes Mannes, an dessen Einhalt ihre Hinterlist zu Schanden geworden, zu verdächtigen, wo Klugheit weiter zu gehen verbietet, ihn mindestens als unfähig, seine Erzdiözese zu verwalten darzustellen suchen. Jene Diener Eurer Majestät und ihr Anhang ist es, die in meinem Antrag an die Westfälischen Stände Hochverrat zu entdecken vorgaben, um hinter der geheiligten Majestät einen Schutz zu suchen, den sie wahrhaft schlecht verdient.«

Bei seiner Auffassung von den Pflichten eines Untertanen, so fährt Westphalen weiter fort, sei er jetzt außerstande, sich darüber Illusionen zu machen, wie er ferner in seinem Vaterland dem Könige »von irgend gutem Einfluß irgend mehr zu Diensten sein« könne: »Deshalb habe ich dann auch unbedenklich den Entschluß gefaßt, mein Vaterland zu verlassen. Ich bin es mir, ich bin es auch Eurer Majestät schuldig. Meine Verhältnisse aufzugeben, in denen ich bisher so glücklich gelebt, mich von meinen Freunden zu trennen, die mir gerade in dieser wichtigsten Angelegenheit meines ganzen Lebens sämtlich die unverdächtigsten Beweise wahrer Freundschaft gegeben . . ., mich trennen zu müssen, ist mir freilich hart, indessen die Größe des Opfers kommt hier nicht in Betracht.«

Den Schluß des Briefes bilden grundsätzliche Erörterungen über die Verfassungssituation des preußischen Staates: »Als gesetzlich berufener Landstand habe ich mich in meinem Gewissen verpflichtet gehalten, eine die Provinz betreffende Handlung der Landesregierung zu mißbilligen und deren Remedur zu beantragen, ein Fall, der sich täglich erneuern kann und wird. Ob mein Antrag materiell begründet, ist gar nicht zur Erörterung gekommen, ich dagegen für schuldig erkannt, des Königs geheiligte Majestät beleidigt zu haben. Wollen Eure Majestät dieses Prinzip aufrecht erhalten, so ist das unabweisliche Verlangen Eurer Majestät Untertanen um Verantwortlichkeit der Minister i h n e n gegenüber die unbedingte Folge, diese aber das Grab des monarchischen Elements.«

<sup>60</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71.

Anläßlich eines in Münster bei Gelegenheit eines vom westfälischen Verein zur Verbesserung der Pferdezucht gegebenen Diners machte Westphalen der Öffentlichkeit seinen Entschluß bekannt und fügte hinzu, er habe schon manches Hindernis besiegt, und auch das gegenwärtige werde ihn nicht schrecken<sup>61</sup>.

Am 2. Mai 1841 beantragte Westphalen bei der Regierung zu Arnsberg einen förmlichen Auswanderungskonsens für sich und seine Familie. Er erklärte dabei, er beabsichtige, seinen bisherigen Wohnsitz aufzugeben und ihn im Herzogtum Nassau zu nehmen. Es sei ihm sehr wohl bekannt, daß er durch die Auswanderung aus dem preußischen Staate »das Recht der Wiederaufnahme in denselben verliere, wenn sie aus irgendeinem Grunde bedenklich gefunden« werde<sup>62</sup>.

Die Arnsberger Regierung erteilte ihm am 7. Mai anstandslos den Auswanderungskonsens, nach welchem er ohne Einschränkung aus dem preußischen Untertanenverband entlassen wurde<sup>63</sup>.

Im Innenministerium in Berlin vertrat man, was die rechtliche Seite der Auswanderung betraf, den Standpunkt, daß Westphalen, um sich auf ein Gut am Rhein zu begeben, eines Auswanderungskonsenses nicht bedurft habe. Sein auffälliger Schritt sei vielmehr als eine »Demonstration mit Bezug auf die Ereignisse im Landtage« geschehen. Aus diesem Grunde hätte die Regierung zu Arnsberg zunächst in Berlin Rückfrage halten müssen<sup>64</sup>.

Auch in anderer Hinsicht zogen die Vorgänge auf der 8. und 9. Plenarversammlung des Provinziallandtages ein weiteres Nachspiel nach sich. Die Fürsten Albrecht und Alexander Karl zu Sayn-Wittgenstein richteten heftige Vorwürfe gegen die mit ihrer Stellvertretung im Landtage betrauten Maximilian Friedrich von Droste zu Senden und Clemens von Ketteler zu Harkotten. Sie hätten das in sie gesetzte Vertrauen mißbraucht, indem sie ihr Mandat in einem der beiden Auftraggeber »fremden und grade entgegenlaufenden Zwecke benutzt« hätten. In erster Linie bezog sich diese Kritik darauf, daß sie sich »in einer, das Verfahren des Gouvernements mißbilligenden Art ausgesprochen« hatten. Aus diesem Grunde wurde ihnen auch von den Wittgensteiner Fürsten mittels eines Schreibens an den Landtagskommissar das Mandat sofort entzogen<sup>65</sup>.

Zeigte sich Friedrich Wilhelm IV. über die Reaktion der Wittgensteiner Fürsten recht befriedigt<sup>66</sup>, so führte indes die Entziehung der Stellvertretung

<sup>61</sup> Leipziger Allgemeine Zeitung vom 5. Juni 1841.

<sup>62</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71, Ber. an den König vom 27. Okt. 1841.

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Ebd., Schr. der Fürsten von Wittgenstein an den preußischen König vom 11. April 1841.

<sup>66</sup> Ebd., Schr. des Königs an die Fürsten Albrecht und Alexander Karl zu Sayn-Wittgenstein vom 23. April 1841. – Der König fügte jedoch hinzu: »Ich nehme also von diesen Vorfällen Veranlassung, die Hoffnung auszusprechen, daß Sie das schöne Vorrecht, welches Ihnen in ständischer Beziehung verliehen ist, für die Folge so viel als möglich in Person ausüben und dadurch dartun mögen, daß Sie dasselbe in seinem vollen Umfange recht lebendig würdigen« (ebd.).

und ihre Begründung zu einer weiteren stürmischen Auseinandersetzung auf dem Landtag<sup>67</sup>. So wehrte sich Ketteler auf der 16. Plenarsitzung (15. April) entschieden gegen die gegen ihn und Droste-Senden erhobene Beschuldigung. Mit der Ansicht eines Ehrenmannes sei jede Stellvertretung, »wodurch der Stellvertreter gezwungen wäre, seine Ansicht über Recht und Unrecht aufzugeben und der Ansicht seines Kommittenten zu folgen«, unverträglich. Die hohe Ständeversammlung habe ihm daher auch wohl nie die Schmach angetan, sich das Verhältnis zu dem Fürsten, den er bisher vertreten, in dieser Art vorzustellen und habe gewiß mit ihm angenommen, daß »es ein auf Vertrauen und Biedersinn begründetes Verhältnis sei«. Was die fragliche Sitzung angehe, so sei auf ihr erstens gar nicht abgestimmt, zweitens der Inhalt des Antrages, die Angelegenheit des Erzbischofs von Köln nicht einmal berührt worden; drittens sei »eine Beschwerde gegen das Gouvernement bei diesem Punkte selbst nur im entferntesten zutage gekommen«.

Gegen die Überreichung des Sayn-Wittgensteinschen Schreibens durch den Landtagskommissar machte der Landtagsmarschall erhebliche Bedenken geltend, da die Fürsten ihre Erklärungen nur durch ihre Bevollmächtigten an den Landtag gelangen lassen könnten. Er stellte daher die Frage an die versammelten Abgeordneten, ob man das Schreiben zu den Akten nehmen oder dasselbe dem Landtagskommissar zur Rücksendung an die Fürsten zurückgeben solle.

Um diese Frage entspann sich eine hitzige Debatte. Während der Erb-kämmerer Graf Galen als Sprecher der katholischen Gruppe erklärte, das Vorgehen der Fürsten von Sayn-Wittgenstein verstoße gegen jede Form, aus welchem Grunde das Schreiben an sie zurückgesandt werden sollte, machte der Oberregierungsrat von Borries geltend, nirgends sei vorgeschrieben, wie die Standesherrn sich an den Landtag zu wenden hätten. Auch verwies der Abgeordnete Koch darauf, daß es für die Fürsten keinen anderen als den eingeschlagenen Weg gegeben habe, weil ihre Bevollmächtigten selbst nicht mehr fungierten, welcher Ansicht sich auch der Freiherr von Bodelschwing-Heide anschloß.

Schließlich wurde gegen 4 Stimmen der Beschluß gefaßt, der Landtagsmarschall solle beauftragt werden, »namens des Landtags die fraglichen Eingaben der Herren Fürsten zu Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein Durchlaucht . . . urschriftlich an den Herrn Landtagskommissar Exzellenz nach Zurückbehaltung von Abschriften zurückzugeben und dieselben aus den bisher entwickelten Gründen als nicht zu den Landtagsverhandlungen gehörig noch zulässig zu bezeichnen«.

Mißbilligend über das Verhalten seines Stellvertreters auf dem Landtage, des Grafen von Plettenberg, äußerte sich auch Wilhelm Florentin Fürst zu Salm-Salm in einem Schreiben an den preußischen König<sup>68</sup>. Wenn er auch nicht die loyale Gesinnung des Grafen von Westphalen in Zweifel ziehen

<sup>67</sup> Für das Folgende: Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A III Nr. 1 Bd. 19, Protokoll der XVI. Plenarsitzung.

<sup>68</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71, Schr. vom 18. Mai 1841.

wolle und seiner auf dem Landtage abgegebenen Erklärung gern allen Glauben schenke, so könne er doch nicht anders, als einen Antrag in solcher Fassung und mit solchen Motiven für verletzend zu halten. Er sei daher mit der Majorität auf dem Landtage der Meinung, daß der fragliche Antrag sofort mit höchster Mißbilligung hätte zurückgegeben werden müssen<sup>69</sup>.

Um Westphalen, der sich nach Erbach im Rheingau zurückgezogen hatte<sup>70</sup>, wurde es in der Folgezeit recht still. Es muß dann für ihn eine Überraschung gewesen sein, als er nach der im September 1841 erfolgten Beilegung der Kölner Wirren<sup>71</sup> ein vom 20. Oktober 1841 datiertes persönliches Schreiben des preußischen Königs erhielt, in welchem dieser dem Grafen die Hand zur Versöhnung reichte: »Die Veranlassung zu Ihrer gereizten Stimmung ist also tot und genug Zeit vergangen, um das Geschehen mit Ruhe zu betrachten. Diesen Augenblick nehme ich wahr in der Meinung und Hoffnung, daß er ein günstiger ist und sende Ihnen Ihr Schreiben vom 20. April zurück. Ich kann es nicht behalten, ohne es den Gerichten zur gesetzlichen Ahndung zu übergeben, und das möchte ich nicht, weil ich Ihnen wohl will. Ich erwarte jetzt zuversichtlich, daß Sie den garstigen Gedanken des Expatriierens aufgeben und mich so der Notwendigkeit überheben werden, die Gräfl. Westphalensche Stimme unter den Fürsten und Herren Westfalens eingehen zu lassen«<sup>72</sup>.

Über diese entgegenkommende Geste zeigte sich Westphalen hoch erfreut. In seinem Antwortschreiben vom 1. November 1841<sup>73</sup> bekundete er seine Bereitschaft, seine frühere Stellung im preußischen Staat wieder einzunehmen<sup>74</sup>, bat jedoch darum, vor seiner Wiederaufnahme in den Untertanenverband durch Meldung bei der zuständigen Behörde dem König seinen »wahrhaft und innig gefühlten Dank persönlich zu Füßen legen zu dürfen«. Dieses Ersuchen lehnte der König ab, da er den jetzigen Augenblick nicht für geeignet halte, Westphalen in Berlin zu sehen, »aus Rücksichten, die eben sowohl in der Konvenienz« als in Westphalens »eigenem Vorteil begründet« seien, doch werde er sich freuen, Westphalen bei späterer Gelegenheit in Berlin zu sehen<sup>75</sup>.

Wegen der rechtlichen Voraussetzungen der in Aussicht genommenen Wiedereinbürgerung Westphalens, über die von beiden Seiten zunächst Stillschweigen gewahrt wurde, sowie auch wegen seiner zukünftigen Stellung im Westfälischen Provinziallandtag ließ der König ein Gutachten des Innen-

<sup>69</sup> Ebd.

<sup>70</sup> Die folgenden Schreiben sind nach Erbach im Rheingau gerichtet bzw. dort abgesandt. Westphalen ist also nicht, wie es bisher dargestellt worden ist, nach *Bayern* ausgewandert.

<sup>71</sup> Vgl. Lill S. 204 ff.

<sup>72</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71, 20. Okt. 1841.

<sup>73</sup> Ebd.

<sup>74</sup> »... denn mir genügt es vollkommen, daß ich es weiß, daß mir mein König wohl will, daß er mich wieder zu Gnaden aufgenommen, mich nicht ferner als Hochverräter ansehen will« (ebd.).

<sup>75</sup> Ebd., Schr. des Ministers Thile an Westphalen vom 5. Dez. 1841.

ministeriums einholen. In diesem wird folgende Ansicht entwickelt<sup>76</sup>: Durch seine Auswanderung sei Westphalen aus jedem persönlichen Untertanenverband im preußischen Staate ausgeschieden; durch seinen in Preußen weiterhin bestehenden Grundbesitz befinde er sich in derselben Lage wie ein Ausländer, der im preußischen Staat Grundbesitz habe. Ein solcher genieße alle Rechte, welche mit dem Grundeigentum verbunden seien, sei aber auch allen hieraus sich ergebenden Pflichten unterworfen. Ein persönliches Untertanenverhältnis erwachse hieraus jedoch nicht, wohl könne es als ein *r e a l e s* aufgefaßt werden. Um den Ausländer zur Erfüllung seiner Pflichten als Gutsbesitzer anzuhalten, sei daher auf Grund der Kabinettsorder vom 4. April 1809 die Einholung einer Spezialkonzession obligatorisch geworden. Diese Regelung sei jedoch im Rheinland und in Westfalen nicht eingeführt worden, so daß sie auf den Grafen von Westphalen nicht angewandt werden könne. Was dagegen seine ständischen Rechte betreffe, so sei eindeutig durch königliche Order vom 3. Dez. 1825 bestimmt, daß Besitzer der zum zweiten Stande qualifizierenden Güter, welche ihr Domizil aus dem Ausland in das Inland verlegten oder ihren persönlichen Wohnsitz im Ausland hätten, vor der Teilnahme an den Landtagswahlen oder als Mitglied des Landtages vor der Zulassung zur ersten Sitzung dazu angehalten werden sollten, den Homagialeid zu unterzeichnen.

Da der Graf von Westphalen durch den Emigrationskonsens aller seiner bisherigen durch Ableistung des Homagialeides übernommenen Pflichten entbunden sei, müsse er also vor einer Wiederzulassung zum Westfälischen Provinziallandtag den Eid von neuem leisten. Ein persönliches Untertanenverhältnis ergebe sich dadurch allerdings nicht<sup>77</sup>, sondern lediglich eine dem persönlichen Untertanenverbande analoge Beziehung. Um das persönliche Untertanenverhältnis wiederherzustellen, müsse nämlich eine förmliche Einbürgerung erfolgen.

Mit der Art des Einlenkens seitens des Königs gegenüber Westphalen zeigte sich der Innen- und Polizeiminister von Rochow allerdings keineswegs zufrieden. In einem Schreiben vom 5. Dezember 1841 an den Staatsminister von Thile<sup>78</sup> äußerte er vor allem seine Mißbilligung über die von Westphalen auch weiterhin an den Tag gelegte Haltung. So vermisse er in Westphalens Schreiben an den König »nicht nur das Bekenntnis, sondern jedes Zeichen, daß der Graf sein Benehmen auf dem Landtage und sein Benehmen nach dem Landtage, daß er den Inhalt und die Fassung seiner Eingabe bereue, jedes Anzeichen, daß er zur Besinnung gekommen, und die Hoffnung, daß dies der Fall sei, was nur allein den König bestimmen konnte, Gnade für Recht wider ihn ergehen zu lassen. Möge unser lieber König es niemals zu bereuen haben, daß er einen Mann so glimpflich behandelt hat, der selbst durch seine überschwengliche Gnade nicht zur Selbsterkenntnis seiner Schuld gelangt ist.«

<sup>76</sup> Ebd., Gutachten vom 27. Okt. 1841.

<sup>77</sup> »Niemand kann dadurch allein zum Untertan werden, daß er den Eid leistet, sondern er leistet diesen, w e i l er Untertan ist.«

<sup>78</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71.

Inzwischen waren Gerüchte über die zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Westphalen erfolgte Korrespondenz auch an die Öffentlichkeit gelangt<sup>79</sup>. Über das Vorgehen des Königs zeigte sich vor allem Vincke sehr schockiert. Hierüber äußert er sich in einem Schreiben an Rochow vom 2. November 1841: »Die Sache ist unglaublich, scheint aber doch in etwa gegründet bei der ganz allgemeinen Verbreitung, obschon ich noch niemand getroffen, der das Schreiben wirklich gelesen hätte. Nicht unbemerkt kann ich lassen, daß selbst bei Katholiken des höheren Standes das Gerücht überall – in Düsseldorf und Münster – eine sehr ungünstige Sensation macht, weil es leider beweisen würde, daß der König, durch keine Erfahrung belehrt, noch immer der Hoffnung sich hingibt, durch Liebe und Milde gewisse Leute zu bekehren, welche aber in solchen unverdienten Bevorzungen in dem Glauben ihrer Unt-behrlichkeit bestärkt werden.«

Auf diese Vorstellung hin ließ Rochow unter dem 5. Dezember 1841<sup>80</sup> Vincke eine vertrauliche Mitteilung zugehen, in welcher es heißt: »Der Graf von Westphalen hatte, von seiner fanatischen Verblendung fortgerissen, es sich begeben lassen, Sr. Majestät dem Könige seinen Entschluß der Auswanderung in einer Eingabe anzuzeigen, deren Inhalt S. Majestät den König im ersten Augenblick geneigt machte, den Grafen dieserhalb zur gerichtlichen Untersuchung ziehen zu lassen. Die Erwägung jedoch, daß leidenschaftliche Aufregung diesen in einen nicht zurechnungsfähigen Zustand versetzt habe, bestimmte den König, hiervon abzustehen und vorläufig die Eingabe unberücksichtigt zu lassen. Nachdem aber eine fast halbjährige Frist darüber vergangen und die Ausgleichung der Verwicklung mit dem päpstlichen Hofe erfolgt war, da hielt der König in seiner Großmut und Güte es für gut, ein königliches, ernstes und ermahnendes Wort an den irregeleiteten, früher stets ehrenwert erwiesenen Mann zu erlassen, in der Hoffnung, daß Zeit und veränderte Verhältnisse diesen zur Besinnung und Reue geführt haben würden. Dies ist in einem Allerhöchst eigenhändigen Schreiben vom 20. Oktober geschehen . . . Der Graf von Westphalen hat hierauf dem König in Ehrerbietung beteuert, daß nicht gereizte Stimmung, nicht unverständiger Hochmut und Trotz, sondern allein das schmerzliche Bewußtsein, daß sein König und Herr ihn der Majestätsbeleidigung für schuldig erkannt, den herben Entschluß, sein Vaterland zu verlassen, hervorgebracht habe; daß er aber nunmehr, wo des Königs Gnade ihm wieder zugewandt worden, mit Freude heimzukehren wünsche, zuerst aber um Erlaubnis bitte, Sr. Majestät dem König seinen Dank persönlich zu Füßen zu legen.«

In dieser Version spürt man das Bemühen Rochows, das Prestige des

---

<sup>79</sup> In diesem Zusammenhang wies z. B. die Allgemeine Zeitung vom 8. Febr. 1842 darauf hin, daß zwar der genaue Inhalt der Korrespondenz geheim geblieben sei, doch habe verlautet, daß der König den Grafen huldvoll aufgefordert habe, in die »Heimat zurückzukehren«, und dieser werde »dem allerhöchsten Winke mit Freuden entsprechen«. Daß die eine Partei hierin einen Sieg, die andere eine Niederlage gesehen habe, so heißt es in diesem Artikel weiter, liege in der Natur der Sache.

<sup>80</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71.

Königs nach Möglichkeit zu wahren, Westphalen dagegen in der Rolle des Verblendeten, nunmehr die königliche Gnade Ergreifenden erscheinen zu lassen<sup>81</sup>. Vincke, durch diese Darstellung nunmehr beruhigt<sup>82</sup>, ersuchte daraufhin in Berlin um Erlaubnis zu »einer weiteren, wenn auch nicht öffentlichen Verbreitung des Inhalts«, um Gerüchten, die das Entgegenkommen des Königs in einem falschen Lichte erscheinen lassen könnten, entgegenzuwirken<sup>83</sup>. Der König gab hierzu zwar seine Zustimmung, ließ jedoch zugleich den Wunsch erkennen, daß dabei »rücksichtlich der Personen . . . mit möglichster Schonung um Diskretion verfahren werden möchte«<sup>84</sup>.

Vincke, der diese Einschränkung bedauerte, teilte den Inhalt, wie er versicherte, nur den drei ihm unterstehenden Regierungspräsidenten mit<sup>85</sup>. Dennoch zirkulierte das Schreiben offenbar in zahlreichen Abschriften und soll zu den unterschiedlichsten Beurteilungen Anlaß gegeben haben<sup>86</sup>. Selbst in der Düsseldorfer Gesellschaft kursierten, wie Spiegel berichtet, in diesem Zusammenhang die abwegigsten Gerüchte, die zu nicht geringer Aufregung geführt hätten. Um diesem Zustand ein Ende zu machen, hielt er eine offizielle Veröffentlichung des Schreibens für dringend erwünscht<sup>87</sup>.

Überraschend teilte indes die Augsburger Allgemeine Zeitung am 8. Febr. 1842 den Inhalt des Rochowschen Schreibens in kurzer Form mit<sup>88</sup>. Erheblichen Anstoß mußte die preußische Regierung auch an dem beigefügten Kommentar nehmen, in welchem es heißt: »Wer indessen weiß, daß, was der Minister Gerüchte nennt, die eigene Aussage des Grafen vor seinen Standesgenossen ist und wer dabei bedenkt, daß jener weder die Urkunde mitteilt, noch auch unmittelbar behauptet, daß der König dem Grafen nichts anderes

<sup>81</sup> Hierbei scheint Rochow entgegen der Intention des Königs gehandelt zu haben. So notiert Varnhagen von Ense am 1. Mai 1842 in seinem Tagebuch: »Durch vielfache Verwirrung und durch Mißverstehen oder Umbeugen Königl. Befehle hat er schon längst den König mißgestimmt oder aufgereizt, zuletzt durch ärgerliche Verfolgung des Grafen Klemens von Westphalen, dem der König verzeihend geschrieben hatte, Rochow aber, im Widerspruche mit dem Königlichen Schreiben, durch den Oberpräsidenten von Vincke hart zusetzen ließ« (Tagebücher Bd. 2 S. 67).

<sup>82</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71, Vincke an Rochow, 17, Dez. 1841.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Ebd. Rochow an Vincke, 26. Dez. 1841.

<sup>85</sup> Ebd. Vincke an Rochow, 17. Dez. 1841.

<sup>86</sup> Allgemeine Zeitung vom 8. Febr. 1842.

<sup>87</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71, Auszug aus dem Polizeibericht Spiegels für den Monat November 1841.

<sup>88</sup> »... Der Minister versichert in dem amtlichen Bescheide, der Graf von Westphalen habe, von seiner fanatischen Verblendung fortgerissen, es sich begeben lassen, Sr. Maj. dem König seinen Entschluß der Auswanderung in einer Eingabe anzuzeigen, deren Inhalt den König im ersten Augenblick geneigt gemacht habe, den Grafen dieserhalb zur gerichtlichen Untersuchung ziehen zu lassen; der König habe aber dann erwogen, daß der Graf durch leidenschaftliche Aufregung in einen nicht zurechnungsfähigen Geisteszustand versetzt gewesen. Er habe gehofft, Zeit und veränderte Verhältnisse würden ihn zur Besinnung und Reue geführt haben; darum habe er in seiner Großmut und Güte nach langer Frist an den Grafen . . . ein ernstes und ermahnendes Wort erlassen . . .«

als das Mitgeteilte geschrieben . . . , der wird einstweilen sein Urteil über die Sache suspendieren.«

Zweifellos zielte diese Darstellung darauf ab, eine Veröffentlichung des Briefwechsels zu erzwingen. Rochow schrieb die Urheberschaft den Ultras der katholischen Partei zu, deren eifriges Bestreben darauf gerichtet zu sein scheine, »den allgemeinen günstigen Eindruck der Beilegung der kirchlichen Differenzen zu verkümmern, den definitiven Charakter dieser Schlichtung in Zweifel zu stellen und die Gemüter in Spannung zu halten«<sup>89</sup>.

Während der ganzen Zeit hatte Westphalen nicht die geringsten Anstalten zur Rückkehr getroffen. Vielmehr schickte er eine gedruckte Erklärung an sämtliche Mitglieder des Westfälischen Provinziallandtags, in welcher er die Gründe für sein weiteres Verbleiben im Herzogtum Nassau darlegte<sup>90</sup>. Außerdem richtete er am 11. Februar 1842 eine Eingabe an den preußischen König, in welcher er ausführte, daß er seinen Freunden bereits seinen Entschluß zur Heimkehr freudig mitgeteilt habe, als das Schreiben Rochows bekannt geworden sei. Dessen »officierte Interpretation habe die Angelegenheit auf das gehässigste wieder ins Leben gerufen. Er müsse deshalb den König ersuchen, höchst selbst sich darüber auszusprechen«, ob sein Minister »sich innerhalb seiner Befugnisse gehalten«, indem er jenen Kommentar verfaßte<sup>91</sup>. Hierauf antwortete ihm Friedrich Wilhelm IV.: »Der

<sup>89</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71, Rochow an den preußischen König, 18. Febr. 1842.

<sup>90</sup> Ebd., Rochow an den König, 11. Mai 1842. – In dieser Drucksache heißt es: »Erbach im Rheingau, den 7. April 1842. – Vielfache Anfragen und ein allgemeineres Verlangen, daß ich, dem Ministerialreskript vom 7. Dez. v. J. gegenüber, nicht untätig bleiben möge, veranlassen mich zur Erteilung folgender Aufschlüsse: 1) Seine Majestät der König von Preußen geruhen unter dem 20. Okt. v. J., ein sehr gnädiges Handschreiben an mich zu erlassen, dessen Zeilen, der königlichen Äußerung gemäß, nur für mich sein sollten. Ich habe darum den Inhalt desselben geheim gehalten und nur im allgemeinen der Tatsache, daß ich ein derartiges Schreiben erhalten, erwähnt, als Motiv meiner beabsichtigten Rückkehr in die Preußischen Staaten. Auch nachdem nunmehr durch Erlaß und Verbreitung des Ministerialreskripts vom 7. Dezember das königliche Schreiben, zum Teil wenigstens, aufgehört hat, nur für mich zu sein, berücksichtige ich dennoch den königlichen Wunsch und enthalte mich der Bekanntmachung des ganzen Schreibens; obgleich das Nichtbekannte, mit dem Veröffentlichten innig zusammenhängend, dieses erst in das rechte Licht zu stellen geeignet ist. – 2) Ohne Bedenken aber kann ich erklären, daß die durch den Herrn Minister gewählte Bezeichnung »ein ernstes ermahnendes Wort« dem Inhalt und der Form jenes gnädigen königlichen Handschreibens durchaus nicht entspricht. – 3) Ferner brauche ich nicht zu verhehlen, daß das königliche Handschreiben von fanatischer Verblendung – von einer beabsichtigten und wegen Unzurechnungsfähigkeit aufgegebenen gerichtlichen Verfolgung nichts enthält – auch keinen ausdrücklichen Vorwurf überhaupt – nichts ferner von königlicher Großmut und Güte gegen einen irregeleiteten, früher stets ehrenwert sich erwiesenen Mann – nichts von der Hoffnung auf dessen Besinnung und Treue...« (Exemplar im Archiv des Grafen von Westphalen von Fürstenberg, Manuskript F. Böse, Familiengeschichte, 3. Teil Conv. XVIII).

<sup>91</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71, Westphalen an den König, 11. Febr. 1842.

Inhalt meines Schreibens an Sie vom 20. Okt. war ganz geeignet, Ihnen zureichende Beruhigung über meine wohlwollende Absicht . . . zu gewähren. Es hatten sich aber, und zwar zuerst in Westfalen sowie in öffentlichen Blättern, wahrscheinlich durch Indiskretion Ihrer allerengsten Freunde, Mitteilungen über dieses Schreiben in einer Weise verbreitet, welche der darin bezeichneten Bedingung des Stillschweigens so wenig als dem Charakter meines Schreibens entsprechend waren, indem sie die sehr ernste Rüge, welche dasselbe neben dem Ausdruck nachsichtiger Milde enthält, übersehen und lediglich zu verkündigen sich bemühten, daß ich Sie in sehr gnädiger Weise zur Rückkehr in die Heimat eingeladen habe . . . Alles dies wäre vermieden worden, wenn Sie sich darauf beschränkt hätten, durch die Tatsache Ihrer Rückreise ins Vaterland den stillschweigenden und doch beredten Beweis zu führen, daß derselben von keiner Seite mehr eine Schwierigkeit entgegenstehe. Allerdings hätte in einem solchen Verhalten ein Zugeständnis eines erkannten Unrechts gesehen werden können, welches abzulegen Ihrem Gefühl vielleicht zu schwer geworden ist; es hätte hierin aber auch zugleich das Bemühen einer Ausgleichung dieses Unrechts gelegen«<sup>92</sup>.

Nach längerem Warten – wegen Erkrankung seiner Gattin verlegte er seinen Wohnsitz zeitweise nach Mailand<sup>93</sup> – hat sich Westphalen dann doch entschlossen, auf seinen angestammten Familiensitz zurückzukehren. Unter dem 22. Oktober 1842 berichtet Rochow über die Mitteilung des Oberpräsidenten von Vincke, daß Westphalen in einer an den Landrat des Kreises Meschede gerichteten Eingabe um erneute Aufnahme in den preußischen Untertanenverband nachgesucht habe<sup>94</sup>.

Sein schroffes Auftreten in der erzbischöflichen Frage ist ihm indes offenbar weder von Friedrich Wilhelm IV. noch von seinem Nachfolger Wilhelm I., der bei seinem Besuch in Westfalen im Jahre 1838 in besonderem Maße Ursache gehabt hätte, sich über die ablehnende Haltung des westfälischen Adels zu beklagen, nachgetragen worden. So wurde er 1847 zum Vereinigten Landtage einberufen und 1860 durch allerhöchsten Erlaß vom 15. 10. 1860 zum Provinziallandtagsmarschall ernannt. Ferner erhielt er bei der Konstituierung des preußischen Herrenhauses einen erblichen Sitz und wurde am 23. 12. 1858 dorthin einberufen<sup>95</sup>. Trotz dieser Auszeichnungen hat sich der eigenwillige Westphalen keineswegs zum Konformisten entwickelt. So legte er am 24. Oktober 1864, wenige Tage nach der Jubelfeier anlässlich der 50jährigen Zugehörigkeit der Provinz Westfalen zu Preußen, sein Amt als Landtagsmarschall nieder. Der Grund hierfür lag darin, daß Wilhelm I. einige Passagen aus dem Manuskript von Westphalens Rede, in denen er vor dem »separatistischen«, kleindeutsch-dynastischen »Partiku-

<sup>92</sup> Ebd., Berlin, 24. März 1842.

<sup>93</sup> Archiv des Grafen von Westphalen zu Fürstenberg, Manuskript F. Böse, Familiengeschichte, 3. Teil Conv. XVIII.

<sup>94</sup> DZA Merseburg Rep. 89 D I 71.

<sup>95</sup> Archiv des Grafen von Westphalen zu Fürstenberg, Manuskript F. Böse, Familiengeschichte, 3. Teil Conv. XVIII.

larismus« Preußens, vor allem Bismarcks »Sonderbündelei« mit Frankreich und Italien, warnen wollte, hatte streichen lassen<sup>96</sup>.

Aufsehen erregte Westphalen auch durch sein spektakuläres Verhalten im Kriegsjahr 1866<sup>97</sup>. Westphalens Austritt aus dem Herrenhaus – seine »Kündigungserklärung« zeigt deutlich das Fortleben feudalter Vorstellungen in seinem Denken – hatte zur Folge, daß er auch zu dem im März 1868 einberufenen Westfälischen Provinziallandtag nicht eingeladen wurde. Dennoch erschien er zur 2. Plenarsitzung und leistete der Aufforderung des Landtagsmarschalls, sich an den Beratungen nicht zu beteiligen, keine Folge. Schließlich sah sich der Landtagskommissar gezwungen, auf Anweisung des Innenministers dem Grafen den förmlichen Ausschluß mitzuteilen<sup>98</sup>. Inzwischen war jedoch zwischen dem Grafen und dem Landtagsmarschall die Vereinbarung getroffen worden, daß ihm am 3. Sitzungstage vor versammeltem Landtage die Vorlesung eines Protestes und dessen Aufnahme in das Landtagsprotokoll gestattet werden und der Graf sich nach der Erklärung seines Protestes entfernen und sich auch an den weiteren Verhandlungen nicht mehr beteiligen solle. Westphalen mußte jedoch zu seiner Enttäuschung erfahren, daß die Haltung des Adels nicht mehr die des Jahres 1841 war, denn nur sehr wenige seiner Vertreter, unter ihnen Landsberg-Velen, schlossen sich dem Protest des Grafen an. Das veranlaßte den verbitterten Westphalen, von jetzt ab seinen Verkehr mit dem westfälischen Adel fast ganz abzubrechen.

Auch der Lebensabend Westphalens verlief keineswegs in Frieden. Vielmehr verwickelte sich der eigenwillige Graf in neue Schwierigkeiten. So konnte er sich trotz einer längeren Korrespondenz mit seinem Freunde Wilhelm Emmanuel von Ketteler mit dem Ende 1870 verkündeten Unfehlbarkeitsdogma nicht abfinden und machte aus seiner Sympathie für den Altkatholizismus kein Hehl. 1873 ließ er – allerdings anonym – eine Broschüre »Sendschreiben an einen infallibistisch gesinnten Freund« drucken, die er in seinen letzten Lebensjahren überarbeitete und 1885 mit einer von ihm selbst unterzeichneten Vorrede in Bonn erscheinen ließ. Am 5. Oktober 1885 starb der streitbare Graf. Wahrscheinlich wegen Westphalens Haltung in der Unfehlbarkeitsfrage untersagte das Paderborner Generalvikariat eine kirchliche Beerdigung, so daß der Leichnam nach Kulm (Böhmen) überführt werden mußte, wo die feierliche Beisetzung erfolgen konnte<sup>99</sup>. Wahrlich ein früher wohl kaum zu ahnendes Ende des unerschrockenen und unermüdlichen Streiters für den Kölner Erzbischof!

<sup>96</sup> Vgl. Johannes *Bauermann*, Münster und Biarritz, in: Westfalen, 23. Bd., 1938, S. 15 ff.; neuerdings auch in: Von der Elbe bis zum Rhein, Gesammelte Studien, Münster, 1968, S. 465–476.

<sup>97</sup> Vgl. F. *Keinemann*, Auswirkungen des preußisch-österreichischen Krieges auf die Haltung des katholischen Adels in der Provinz Westfalen, in: Westfälische Zeitschrift 119, 1969, S. 411 f.

<sup>98</sup> Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe A III Nr. 57; Archiv des Grafen von Westphalen, Manuskript F. Böse aaO.

<sup>99</sup> Archiv des Grafen von Westphalen zu Fürstenberg, Manuskript F. Böse, Familiengeschichte, 3. Teil Conv. XVIII.